

## Anmelde- und Rücktrittsbestimmungen

1. Die Anmeldung ist nur mit dem Meldebogen 2010 möglich und an die jeweilige Meldeadresse zu senden.
  2. Der schriftlichen Anmeldung sind folgende Unterlagen beizulegen:
    - a) bei der Ausbildung zum Trainer C Breiten- bzw. Leistungssport: vollständig ausgefüllter Meldebogen, Passbild (bitte hinten mit Namen und Adresse versehen), Nachweis (Kopie) über Erste-Hilfe-Ausbildung (16 LE/UE), nicht älter als 2 Jahre, Nachweis über Trainer-/ÜL-Assistentenausbildung oder Helfertätigkeit im Verein,
    - b) bei allen übrigen Lehrgängen: vollständig ausgefüllter Meldebogen, Kopie der erforderlichen Trainer-/ÜL-Lizenzen und Nachweise.
  3. Es werden ausschließlich vollständige schriftliche Anmeldungen mit dem Meldebogen 2010 berücksichtigt.
- 4. Meldebestätigungen werden nur per E-Mail verschickt.**
5. Die Lehrgangspplätze sind begrenzt und werden in zeitlicher Reihenfolge der eingehenden Meldebögen (Eingangsstempel) vergeben. Eine rechtzeitige Anmeldung empfiehlt sich.
  6. **Ein Rücktritt muss schriftlich unter Angabe einer Bankverbindung erfolgen.**  
**Rücktritt bis Meldeschluss: Es wird eine Bearbeitungsgebühr von 15,00 Euro erhoben.**  
**Rücktritt nach Meldeschluss: Die gesamte Teilnehmergebühr wird einbehalten.**
  7. Ca. 1 Woche vor Lehrgangsbeginn erhalten die TN die Lehrgangunterlagen und die entsprechenden Informationen (Zeit- und Ortsplan, weitere Infos und Teilnehmerliste).
  8. Den Versicherungsschutz genießen teilnehmende Sport- und Turnvereinsmitglieder im Rahmen der bestehenden Sportversicherung.  
Die erhöhten Teilnehmergebühren für Teilnehmer ohne Vereinsmitgliedschaft beinhalten die Unfall- und Sportversicherung bei der Arag-Sportversicherung durch Erwerb von Kurskarten bzw. Tagesteilnehmerkarten (je nach Lehrgangsdauer), die dem Teilnehmer/der Teilnehmerin bei Lehrgangsbeginn ausgehändigt werden.
  9. Der BTV behält sich vor, Lehrgänge aufgrund ungenügender Teilnehmerzahl oder anderer Umstände abzusagen. Ebenfalls behält er sich Termin- oder Ortsänderungen vor.

### Hinweise für Lehrgänge in der Sportschule Oberhaching

Für Lehrgänge, die in der Sportsschule Oberhaching stattfinden, ist eine Oberhaching-Pauschale (OH-Pauschale) zu entrichten. Diese ist bereits in die jeweiligen Teilnehmergebühren mit eingerechnet. **Nichtvereinsmitglieder zahlen den Gästetarif.**

Bei Lehrgängen zur LZV ist die **Bearbeitungsgebühr von 1,60 Euro/Tag/TN bar vor Ort** an die Sportschule Oberhaching zu zahlen.

**Bei Ausbildungen der 1. Lizenzstufe und Weiterbildungen der 2. Lizenzstufe wird die Bearbeitungsgebühr von 1,60 Euro/Tag/TN vom BTV übernommen.**

Bei Lehrgängen in der Sportschule Oberhaching ist die Übernachtung bereits in die Teilnehmergebühren eingerechnet.

Des Weiteren ist für alle Teilnehmer Vollpension (mit Ausnahme der Getränke) vorgesehen.

In der Sportschule erfolgt grundsätzlich eine Unterbringung im Doppelzimmer. Die Zimmereinteilung wird vor Ort, seitens der Sportschule vorgenommen. Fahrtkosten werden nicht erstattet!

**Der Meldeschluss ist unbedingt einzuhalten!**